



# **KiSchKo**

## **Team Neckar**

**Auf Grundlage des Kinder- und Jugendschutzkonzept  
des Turnverein Mundelsheim**

**Team Neckar  
Benninger Weg 8,  
71711 Murr**

### **Projektgruppe KiSchKo: TV Mundelsheim**

Mirjam Fischer  
Claudia Urban  
Ina-Maria Bürkle  
Ralf Kienzle  
Dorothee Kienzle  
Albrecht Schaaf  
Thomas Tränkle (Vorstand)

### **Ansprechpartner Team Neckar**

Timo Kraft  
Sandra Graef  
Tanja Vetter  
Jacqueline Collmer  
Nicole Schultze  
Thomas Greif  
Carina Greif  
Max Wahl



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Unsere Vision.....                                                                                                       | 3  |
| 2. Historie des TVM KiSchKo.....                                                                                            | 4  |
| 3. Rahmen einer Kindes- und Jugendwohlgefährdung.....                                                                       | 6  |
| 3.1. Nach § 8a SGB VIII:.....                                                                                               | 6  |
| 3.2. Wann und wie eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, wird nach § 1666 Abs. 1 BGB definiert:.....                     | 6  |
| 3.3. Arten der Kindes- und Jugendwohlgefährdung.....                                                                        | 7  |
| 3.4. Bundeskinderschutzgesetz: .....                                                                                        | 8  |
| 4. Handlungsleitfaden .....                                                                                                 | 9  |
| 4.1. Die Vorstandsebene ist dafür verantwortlich, dass: .....                                                               | 9  |
| 4.2. Die Ehrenamtsebene ist dafür verantwortlich, dass:.....                                                                | 9  |
| 4.3. Bei Verdacht einer Kindes- oder Jugendwohlgefährdung: .....                                                            | 9  |
| 4.4. Offizielle KiSchKo Ansprechpersonen.....                                                                               | 10 |
| 4.5. Email.....                                                                                                             | 10 |
| 4.6. Betroffene/Hilfesuchende .....                                                                                         | 11 |
| 4.7. Grafische Darstellung .....                                                                                            | 12 |
| 5. Anhang.....                                                                                                              | 14 |
| 5.1. Werteleitbild des TVM:.....                                                                                            | 14 |
| 5.2. Ehrenkodex des TVM (abgeleitet vom WLSB und WSJ) .....                                                                 | 16 |
| 5.3. Kontaktdaten offizieller Ämter .....                                                                                   | 18 |
| 5.3.1. Zentrale Rufnummer zuständiger ASD Ludwigsburg .....                                                                 | 18 |
| 5.3.2. Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene..... | 18 |
| 5.3.3. IEFs - Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF) im Landkreis Ludwigsburg .....                              | 18 |
| 5.3.4. Telefonnummern für Betroffene .....                                                                                  | 19 |



# 1. Unsere Vision

Kinder und Jugendliche finden beim Team Neckar "emotionale Geborgenheit" - alle sollen sich bei uns wohlfühlen.

Wir leiten unsere Vision des KiSchKo vom Werteleitbild des TV Mundelsheim e.V. ab, laut unserem Leitmotto: "Gemeinsam statt einsam". Zudem findet der Ehrenkodex des WLSB und WSJ darin Einklang.[1]

---

<sup>1</sup> Das Werteleitbild und der Ehrenkodex befinden sich im Anhang.



## 2. Historie des TVM KiSchKo

Nach dem Aufruf 2019 von dem Vorstand Thomas Tränkle entstand ein 3er Team, bestehend aus Mirjam, Claudia und Thomas, welches sich am 26.02.2020 das erste Mal zusammen setzte.

Das Team kam zu dem Fazit, dass das geplante Projekt den Namen "Kinder- und Jugendschutzkonzept" – kurz *KiSchKo* - bekommen soll. Es geht letztlich nicht nur um den Schutz der Kinder, sondern auch um den Schutz der Jugendlichen. Es wurden coronabedingt nicht nur Präsenztermine, sondern auch mehrere Online-Besprechungen abgehalten, um das Projekt *KiSchKo* voranzutreiben.

Schnell war klar, dass die Jugendlichen mit ins Boot genommen werden sollen und folglich Partizipation/Teilhabe gelebt werden soll.

Daraufhin fand im September 2020 ein Treffen mit den Mädels vom Handball und im Oktober eines mit den Jungs vom Tischtennis statt.

Im Oktober 2020 sind Ina-Maria und Ralf der Projektgruppe beigetreten.

Im Dialog mit den Jugendlichen wurde deutlich, dass es definitiv Sinn macht, solch ein Konzept auf die Beine zu stellen. Wir erarbeiteten gemeinsam, dass das Konzept folgende Punkte beinhalten soll:

1. Zwei offizielle Ansprechpersonen
2. Handlungsleitfaden
3. Eine E-Mail-Kontaktstelle

Die Befragungsergebnisse mit den Jugendlichen decken sich zudem mit einem kürzlich danach erschienenen Zeitungsartikel. Es handelt davon, dass Cybermobbing immer mehr zunimmt und von außen nur bedingt steuerbar und beeinflussbar ist.

## Zwei Millionen Schüler sind Opfer von Cybermobbing

Während der Corona-Krise werden deutlich mehr Schülerinnen und Schüler gemobbt als noch 2017 – und das verstärkt im Internet. Das zeigt eine neue Studie, für die das Bündnis gegen Cybermobbing und die Techniker Krankenkasse zwischen März und November dieses Jahres 4418 Schülerinnen und Schüler befragt haben.

Von Larissa Remaneck (TfR)  
Von Maximilian Zahrnt (Grafik)

### Häufigkeit von Cybermobbing

Die Hochrechnung rund zwei Millionen Cybermobbing-Opfer wird bei der Studie, etwa 100.000 mehr, als bei gleichzeitigen Befragungen im 2017 zu erwarten gewesen wäre.

Die Autoren rechnen das den bekannten Umständen durch die Pandemie zu.

### Betrags Eltern

„Wie häufig kommt es unter Ihren Schülern vor?“

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

1,2 %  
1,8 %  
7,9 %

### Formen des Cybermobbings

beleidigende Textnachrichten 62 %

Verbreitung von Gerüchten 47 %

Verbreitung von Bildern und Videos 44 %

Ausgrenzung/Abwertung von Mitspracherecht 41 %

Verbreitung von falschen Informationen 39 %

Unter Druck setzen, gezwungen werden 37 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %

persönliche Daten weitergeben 36 %



Mehrheit der Schüler nutzen Cybermobbing

Angaben in Prozent, Mehrfachnennung (Ziffern von 2017 in Klammern)

Videoaufnahmen (z.B. YouTube, TikTok) 62 %

Messung (z.B. WhatsApp, Messenger) 77 %

Schwarze Nachrichten (z.B. Google, Yahoo) 79 %

Stimmen (z.B. Twitter, Facebook) 47 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %

Schulnoten (z.B. Instagram) 46 %



### 3. Rahmen einer Kindes- und Jugendwohlgefährdung

#### 3.1. Nach § 8a SGB VIII:

Das Kindes- und Jugendwohl wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Wie wird in der Familie trotz Scheidung die Beziehung gelebt und gestaltet
- Generelle Bindungen des Kindes
- Selbstwirksamkeit des Kindes
- Stabile Erziehungsverhältnissen
- Konstruktive Elternbeziehung

Jedes Kind/Jugendlicher hat ein Recht auf:

- Achtung seiner Menschenwürde
- Leben und auf körperliche Unversehrtheit
- freie Entfaltung seiner Persönlichkeit

Eine Kindes- und Jugendwohlgefährdung liegt dann vor:

- Missbrauch der elterlichen Sorge
- Vernachlässigung der Schutzbefohlenen
- unverschuldetes Elternversagen
- wenn Dritte sich gegenüber dem Schutzbefohlenen missbräuchlich verhalten

#### 3.2. Wann und wie eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, wird nach § 1666 Abs. 1 BGB definiert:

- Gefährdung des körperlichen Wohls
- Gefährdung des geistigen Wohls
- Gefährdung des seelischen Wohls
- Gefährdung des Vermögens



Ein Eingriff in das Erziehungsrecht ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wie bei der Kindeswohlgefährdung. Es muss beachtet werden, dass die Auslegung dieser Gefährdung immer bei der Rechtsprechung liegt. Für die Praxis bedeutet das, dass immer individuell geprüft werden muss, ob und in welchem Ausmaß eine Kindes- und Jugendwohlgefährdung vorliegt.

### **3.3. Arten der Kindes- und Jugendwohlgefährdung**

Unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten werden Kindes- und Jugendwohlgefährdung anhand der sogenannten „Trias“ beurteilt:

- Vernachlässigung
- Misshandlung
- Sexueller Missbrauch

Eine Vernachlässigung kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden:

- Körperlich
- Emotional
- Erzieherisch/Entwicklungsbezogen

Eine Vernachlässigung ist gegeben, wenn Personensorgeberechtigte wiederholt ihrer Pflicht gegenüber dem Schutzbefohlenen zum fürsorglichen Handeln nicht nachkommen. Dies kann zum Fazit führen, dass sich psychische und/oder physische Beeinträchtigungen in der Entwicklung ergeben.

Misshandlungen sind in zwei Kategorien unterteilt:

- Psychische Misshandlung
- Physische Misshandlung



Eine **psychische Misshandlung** ist gegeben, wenn dem Schutzbefohlenen das Gefühl der Unbeliebtheit, Wertlosigkeit oder Fehlerhaftigkeit vermittelt wird.

**Physischen Misshandlungen** beinhaltet körperlicher Zwang oder körperlichen Gewalt gegenüber dem Schutzbefohlenen.

Als **sexueller Missbrauch** wird es angesehen, wenn Schutzbefohlene mit unangemessenen sexuellen Handlungen konfrontiert sind.

### 3.4. Bundeskinderschutzgesetz:

Am 1. Januar 2012 trat das Bundeschutzgesetz in Kraft. Dieses regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. **Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.**

Das Gesetz regelt zudem noch, dass bei einer hauptamtlichen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen wird, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde **diese Verpflichtung auch auf die ehren- und nebenamtlich Tätigen ausgeweitet.** Dadurch werden Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe besser geschützt.





## 4. Handlungsleitfaden

### Generell gilt:

*„Das Team Neckar und alle Beteiligten setzen KiSchKo mit bestem Wissen und Gewissen um. Dennoch kann nicht alles verhindert, durchschaut oder jeder „gerettet“ werden.“*

#### **4.1. Die Vorstandsebene ist dafür verantwortlich, dass:**

- die Spielgemeinschaft regelmäßig eine Schulung über Kindes- und Jugendwohlgefährdung anbietet.
- polizeiliche Führungszeugnisse vorliegen.
- die Schweigepflicht einzuhalten ist.

#### **4.2. Die Ehrenamtsebene ist dafür verantwortlich, dass:**

- Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Ausschuss, Vorstandschaft regelmäßig Fortbildungen besuchen.
- die Schweigepflicht einzuhalten ist.

#### **4.3. Bei Verdacht einer Kindes- oder Jugendwohlgefährdung:**

- Wenden sich Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Ausschuss, Vorstandschaft an die offiziellen Ansprechpartner.
- Ist die Schweigepflicht einzuhalten.



#### 4.4. Offizielle KiSchKo Ansprechpersonen und Vorgehensweise

- Mirjam Fischer ( TV Mundelsheim)
- Claudia Urban (TV Mundelsheim)
- Timo Kraft (Team Neckar)
- Sandra Graef (Team Neckar)
- Tanja Vetter (Team Neckar)
- Jacqueline Collmer (Team Neckar)
- Nicole Schultze (Team Neckar)
- Max Wahl (Team Neckar)
- Thomas Greif (Team Neckar)
- Carina Greif (Team Neckar)
- Offizielle Fortbildungen werden besucht.
- Regelmäßige Vorstellung in Kinder- und Jugendgruppen.
- Die Schweigepflicht ist einzuhalten.
- Fallschilderungen erfolgen durch Kinder- und Jugendleiter oder Betroffene an die offiziellen Ansprechpersonen.
- Die offiziellen Ansprechpersonen stimmen sich mit dem Vorstand ab.
- Die jeweiligen Jugendleiter schildern ggf. den Fall einer IEF (Insoweit erfahrene Fachkraft) und holen sich weitere Handlungsimpulse ein. Danach erfolgt eine Rückmeldung an die offiziellen Ansprechpersonen und den Vorstand.
- Der Vorstand entscheidet, ob und wann eine offizielle Meldung beim ASD (Allgemeine soziale Dienst) gemacht wird. Die Schweigepflicht kann dann nicht mehr eingehalten werden.
- Der Vorstand entscheidet auch, ob solch Meldung im Namen des TVM /Team Neckar erfolgt oder anonym.

#### 4.5. Email

- [kischko@tvmundelsheim.de](mailto:kischko@tvmundelsheim.de)
- [kischko@team-neckar.de](mailto:kischko@team-neckar.de)
- Die KiSchKo Ansprechpersonen verwalten diese.

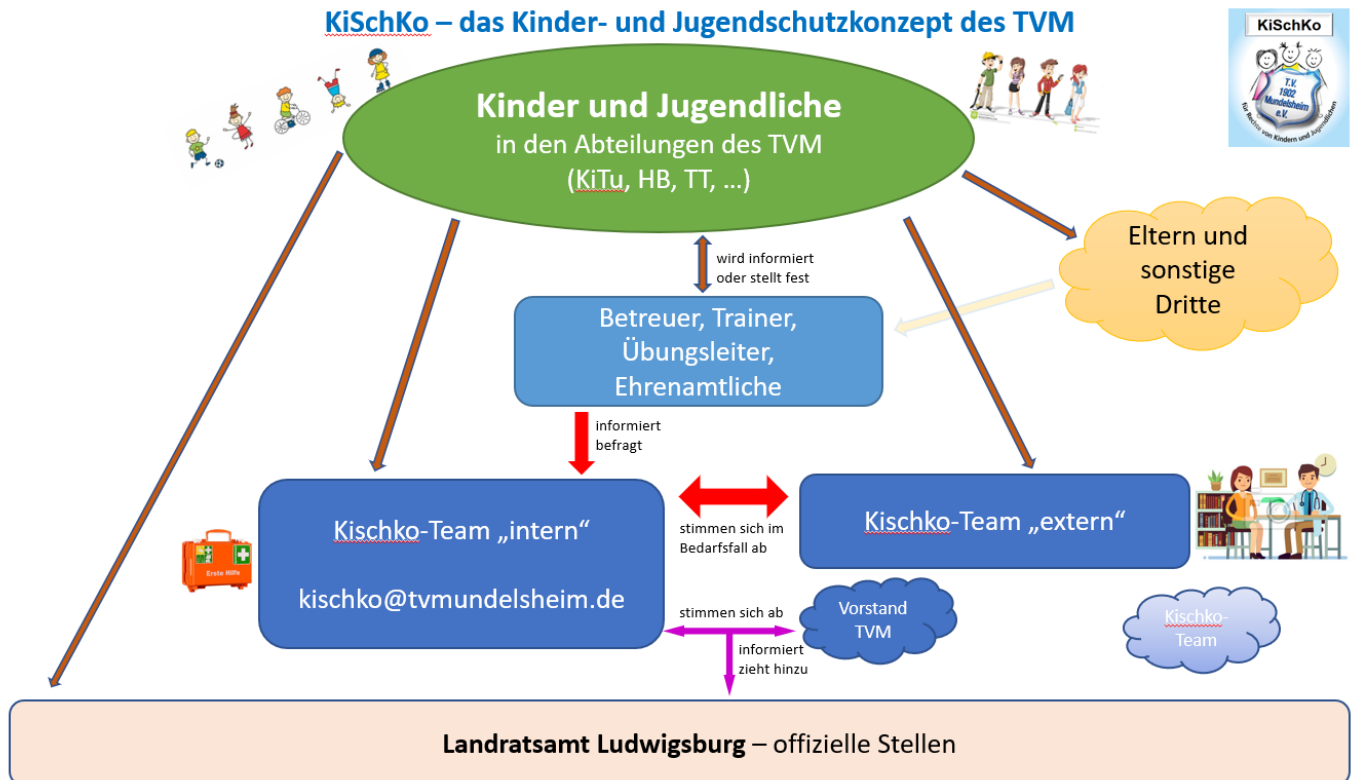


#### 4.6. Betroffene/Hilfesuchende

Welche Möglichkeiten hast du als Betroffener dir im Verein Unterstützung zu holen?

- Nimm Kontakt mit deinem Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Ausschuss, Vorstandschaft auf.
- Nimm Kontakt mit den offiziellen KiSchKo Ansprechpersonen auf.
- Seelsorgetelefonkontakt (Kontakt siehe Anhang).
- Beratungsstellen bspw. Caritas, EVA/Diakonie, psychologische Beratungsstelle LA (Kontakt siehe Anhang).
- offene Sprechstunde Jugendamt (Kontakt siehe Anhang).
- Notfallmeldung Jugendamt (Kontakt siehe Anhang).

## 4.7. Grafische Darstellung



### Ansprechpartner:

#### Kischko-Team „intern“

E-Mail: [kischko@tvmundelsheim.de](mailto:kischko@tvmundelsheim.de)

Claudia Urban Tel. 0152 59 64 97 88

Mirjam Fischer Tel. 0157 70 31 43 86  
Tel. 0157 33 05 86 67

### Weitere Kontakte:

#### Kischko-Team „extern“

Dorothee Kienzle  
Albrecht Schaaf

#### **Vorstand**

E-Mail: [vorstand@tvmundelsheim.de](mailto:vorstand@tvmundelsheim.de)  
Thomas Tränkle

Teilnehmer Kischko-Team  
Ina Bürkle  
Ralf Kienzle

**Landratsamt LB – offizielle Stellen - Tel.: 07141 144-42165**

[Koordination.kinderschutz-fruehehilfen@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:Koordination.kinderschutz-fruehehilfen@landkreis-ludwigsburg.de)



**Generell gilt:**

*Wird das KiSchKo missbräuchlich genutzt und/oder Unwahrheiten über andere verbreitet, wird dies zur Anzeige gebracht!*

**Qualitätsmanagement**

Die KiSchKo Projektgruppe trifft sich weiterhin regelmäßig.

Mundelsheim, den 23.04.2025

\_\_\_\_\_  
Ina-Maria Bürkle

\_\_\_\_\_  
Mirjam Fischer

\_\_\_\_\_  
Claudia Urban

\_\_\_\_\_  
Ralf-M. Kienzle

\_\_\_\_\_  
Thomas Tränkle



## 5. Anhang

### 5.1. Werteleitbild des TVM:

**A. Wir bieten für alle ein sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Miteinander.**

Der TV Mundelsheim bietet verschiedene Sportarten für alle Altersklassen (Handball, Tischtennis, Kinderturnen, Frauengymnastik, Jedermann-Sport, Stepp-Aerobic, Walking) sowie eine Theatergruppe. Alle Aktivitäten fördern die Gemeinschaft und persönliche Kommunikation und stärken das Wir-Gefühl.

**B. Grundlage für alle Aktivitäten sind Spaß, Kameradschaft und Teamgeist.**

Wir bieten Sport, Unterhaltung/Kultur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die am Sport und an der Gemeinschaft interessiert sind.

**C. Jedes Mitglied soll sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein. Mit qualifizierter Jugendarbeit sichern wir die Zukunft des Vereins. Basis ist und bleibt das ehrenamtliche Engagement.**

Wir wollen die körperliche Fitness und Leistungsfähigkeit der Mitglieder erhalten und fördern und im gesellschaftlichen Umgang miteinander soziale Verantwortung übernehmen. Die Erhaltung und Stärkung durch die Gewinnung neuer Mitglieder sowie eine dauerhafte gesunde wirtschaftliche Basis sichern die Zukunft des Vereins. Dies erfordert eine breite Unterstützung und das Engagement aller Vereinsmitglieder.

**D. Die Ziele unseres Vereins erfordern die stetige Einsatzbereitschaft aller Mitglieder: „Einer für alle – alle für einen“.**

Neben dem sportlichen Erfolg und der Einsatzbereitschaft im Training und im Wettkampf zählen für uns Fairness und Toleranz auch als Publikum im Umgang mit Gegner und Schiedsrichter. Auf die Aus-/Fortbildung unserer Übungsleiter legen wir großen Wert. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass der Ruf des Vereins nicht geschädigt wird. Dies gilt in besonderem Maße, wenn Vereinskleidung in der Öffentlichkeit getragen wird.



- E. Wir stehen für klare Verhaltensregeln im Umgang miteinander. Unser Verein beteiligt sich aktiv am Gemeindeleben. Er ist selbständig und unabhängig.

Wir stehen für Fairness in der Gemeinschaft sowie im Sport. In der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Gemeinde nimmt der Verein eine wichtige Funktion ein. Einsicht in unser Vereinsleben gewähren wir u.a. durch Informationen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mundelsheim, in Tageszeitungen und auf unserer Homepage.

- F. Rücksichtnahme und Akzeptanz gegenüber anderen ist uns wichtig.

Respekt und Toleranz gegenüber Jedermann, Gemeinsinn und Zivilcourage sind für uns grundlegende Werte, welche von Abteilungsleitern und Funktionären kontinuierlich vermittelt werden. Konflikte werden mit gegenseitigem Respekt und Achtung gelöst. Wir verurteilen jegliche Art der Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht oder sonstigen persönlichen Merkmalen.



## 5.2. Ehrenkodex des TVM (abgeleitet vom WLSB und WSJ)

Ehrenkodex Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.





- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



### 5.3. Kontaktdaten offizieller Ämter

#### 5.3.1. Zentrale Rufnummer zuständiger ASD Ludwigsburg

**07141 144-2042**

| Wochentage                          | Zeiten                |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag | 8:30 Uhr - 12:00 Uhr  |
| Montag - Mittwoch                   | 13:30 Uhr - 15:30 Uhr |
| Donnerstag                          | 13:30 Uhr - 18:00 Uhr |

#### 5.3.2. Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kreishaus Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144-2529

Fax 07141 144-59416

Email: [Psychologische.Beratungsstelle@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Psychologische.Beratungsstelle@Landkreis-Ludwigsburg.de)

#### 5.3.3. IEFs - Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF) im Landkreis Ludwigsburg

Seit dem 01.01.2012 haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF). Die Kolleginnen und Kollegen



stehen bei Beratungsbedarf jeglichem Fachpersonal im Landkreis Ludwigsburg, das mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (z.B. Schule, Gesundheitswesen, Vereine, Beratungsstellen) zur Verfügung, sofern keine eigene IEF vorhanden ist. Die stets aktuelle Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ findet sich unter

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/informationen-fuer-fachkraefte/insoweit-erfahrene-fachkraefte-ief/>

[https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user\\_upload/seiteninhalte/soziales-jugend/fuer-kinder-und-jugendliche/koordination\\_kinderschutz/IEF-Liste akutell\\_01.pdf](https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/soziales-jugend/fuer-kinder-und-jugendliche/koordination_kinderschutz/IEF-Liste_akutell_01.pdf)

#### 5.3.4. Telefonnummern für Betroffene

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

oder

0800 – 111 0 333

oder

0800 – 1110111

oder

0800 - 1110222

Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

Siehe auch:

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

[www.kinderschutzbund-bw.de/kinder-undJugendtelefon/www.dksb.de/de/startseite/](http://www.kinderschutzbund-bw.de/kinder-undJugendtelefon/www.dksb.de/de/startseite/)